Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 28. 2. 1974

A63f 7-12
77d 7-12 7338987
AT 31.10.73
Bez: Anordnung zum lösbaren Festlegen von Spieleinrichtungen an flexiblen Spielzeugspielfeldern.
Anm: Fa. Fritz Schwarz, 8500 Nürnberg;

1
(1) 13

Für das Deutsche Patentamt

5 = A1 2

12

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zweibrückenstraße 12

Ort: 8501 Pruppach
Datum: 15. Oktober 1973
Eig. Zeichen: Ref. 786

Bitte freilassen!

D

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die **Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster** beantragt.

G 73 38 987.4

4B

Anmelder:
(Vor- u. Zuname, bei Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintragung; sonstige Bezeichnung des Anmelders) in (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat und Bezirk)

Firma Fritz Schwarz
85 Nürnberg (Katzwang)
Am Kappelberg 4

84 32 991 DX

11 A1 10

Vertreter:
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltsgemeinschaften in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)

Matthias Göbel
Patent-Ingenieur
8501 Pruppach 30
Post Pyrbaum ü. Nbg. 2
Tel. 091802/575

13 A2 12

Zustellungsbevollmächtigter, Zustellungsanschrift
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

A3

Die Anmeldung ist eine ☐ *) **Ausscheidung** aus der Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z. _____

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der _____ beansprucht

7 8(5)

Die **Bezeichnung** lautet:
(kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstands auf den sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

Anordnung zum lösbaren Festlegen von Spieleinrichtungen an flexiblen Spielzeugspielfeldern

01007

7 9

In Anspruch genommen wird die
Auslandspriorität der Voranmeldung
(Reihenfolge der Angaben wie 1, Kästchen 1 ankreuzen)
Ausstellungspriorität
(Reihenfolge der Angaben wie 2, Kästchen 1 ankreuzen)

1 Anmeldetag, Land und Aktenzeichen:
2 1. Schaustellungstag, amtl. Bezeichnung u. Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag:

6

Die **Gebühr** für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,– DM
☐ ist entrichtet. ☒ wird entrichtet.*)

Es wird beantragt, auf die Dauer von ____ Monat(en) (**max. 6 Monate ab Anmeldetag**) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die **angekreuzten Unterlagen** sind **beigefügt**)

1. Ein weiteres Stück dieses Antrags	1.	1*
2. Eine Beschreibung	2.	1*
3. Ein Stück mit 7 Schutzanspruch(en)	3.	1*
4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Blatt oder zwei gleiche Modelle	4.	1*
5. Eine Vertretervollmacht	5.	1*

Bitte freilassen

*) Zutreffendes ankreuzen!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten.

(Unterschrift bzw. bei mehreren Anmeldern Unterschriften und auf Firmenstempel)
Patentingenieur

– Raum für Gebührenmarken –
(bei Platzmangel auch Rückseite benützen)

Gbm. Antr.

Heftrand

Nr. 02411 Nachdruck verboten
Carl Heymanns Verlag KG, Köln

7338987 28.2.74

M. GÖBEL
PATENT- U. ZIV.-INGENIEUR
BANKKONTO: VOLKSBANK NÜRNBERG 45233

8501 PRUPPACH NR. 30
POST FYRBAUM
TEL. 091802/575

3

6

Firma Fritz Schwarz, 85 Nürnberg-Katzwang

Anordnung zum lösbaren Festlegen von Spieleinrichtungen an flexiblen Spielzeugspielfeldern

Die Neuerung betrifft eine Anordnung zum lösbaren Festlegen von Spieleinrichtungen, z.B. Fußballtoren an flexiblen Spielzeugspielfeldern.

Es ist bekannt, Spieleinrichtungen an starren Spielzeugspielfeldern mittels in Lochungen derselben einsteckbaren Stiften festzulegen, die mit den Spieleinrichtungen fest verbunden sind. Die Anwendung von Steckstiften als Befestigungselemente scheidet jedoch bei flexiblen Spielzeugspielfeldern wegen der Nachgiebigkeit der die Lochungen begrenzenden Spielfeldbereiche bzw. der zumeist geringen Dicke der Spielfelder aus.

7338987 28.2.74

In der Regel gibt sich deshalb der Spielbenutzer mit einem losen Aufstellen der Spieleinrichtungen zufrieden, was den Spielbetrieb und den -anreiz ungünstig beeinflußt.

Die Neuerung schafft Maßnahmen, die geeignet sind, Spieleinrichtungen an flexiblen Spielzeugspielfeldern lösbar dadurch festzulegen, daß die Spieleinrichtungen, z.B. ein Fußballtor, Spielfeldseitig mindestens einen im wesentlichen u-förmigen, sich in Spielfeldebene erstreckenden Klemmbügel od.dgl. aufweist, dessen freier Schenkel das Spielfeld untergreift und dieses mit Vorspannung an den anderen Schenkel anlegt. Zweckmäßig ist jede Spieleinrichtung hinten unten bzw. unten mit zwei Klemmbügel ausgerüstet, die bevorzugt in den Endbereichen der Spieleinrichtung angreifen. Die Klemmbügel halten durch gleichzeitiges Über- und Untergreifen von Abschnitten des Spielzeugspielfeldes das Fußballtor verschiebungsfrei, jedoch lösbar am Spielzeugspielfeld fest. Zur Festlegung bzw. Lösung des Fußballtores bedarf es einfacher Schiebevorgänge, während die Halterung selbsttätig durch Werkstoffspannungen bewirkt wird. Es ist vorgesehen, daß der freie Schenkel des Klemmbügels Stecköffnungen im Spielfeld durchgreift oder Randflächen des Spielfeldes untergreift. Während Steck-

Öffnungen die Spieleinrichtung an beliebigen Stellen des Spielfeldes festzulegen erlauben, gestattet die Anwendung entsprechend langer oder kurzer Klemmbügel die Spieleinrichtung bei Aufschieben derselben auf Randflächen des Spielfeldes mit mehr oder weniger großem Abstand von der Randkante zu halten. Bevorzugt ist dabei der Klemmbügel einstückig mit der Spieleinrichtung, z.B. einem Fußballtor aus Kunststoff, ausgebildet.

Eine zweckmäßige Ausgestaltung des Klemmbügels ergibt sich dadurch, daß als Klemmbügel ein z.B. am Fußballtor angeformter Flachstreifen dient, der zur Bildung eines freien Schenkels über eine Teillänge nach vorne abgebogen ist. Schließlich läßt sich auch der Aufschiebevorgang vereinfachen, wenn das freie Ende des freien Schenkels zur Bildung einer Einsteckschräge schräg nach unten zurückgebogen ist.

Die Neuerung ist an einem Ausführungsbeispiel in der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein Fußballtor in Seitenansicht,

Fig. 2 ein Fußballtor an einem Spielfeldabschnitt in Seitenansicht,

Fig. 3 ein Fußballtor mit einem Spielfeldabschnitt in Draufsicht

Fig. 4 ein Teilstück eines Fußballtors mit einem Klemmbügel gemäß anderer Ausführung in Seitenansicht und

Fig. 5 ein Fußballtor gemäß anderer Ausführungsform.

In den Figuren ist mit 1 ein Spielzeugspielfeld bezeichnet, das beispielsweise aus einer Folie, einem Gewebeabschnitt od.dgl. gebildet sein kann und beim Ausführungsbeispiel durch entsprechende Linierung ein Fußballfeld darstellt. Am Spielzeugspielfeld 1 sind zwei Fußballtore 2 festzulegen, die bevorzugt aus einem Thermoplast oder Duroplast als stilisierte Nachahmung von Großtoren ausgeführt sind. An einem Torrahmen 3 schließt sich hinten ein Netz 4 an. Neuerungsgemäß weist das Fußballtor 2 hinten unten im Abstand zwei im wesentlichen u-förmige Klemmbügel 5 auf, deren Schenkel 5', 5'' sich federnd elastisch zueinander erstrecken. Zur Bildung einer Einsteckschräge 6 ist das freie Ende des freien Schenkels 5' nach vorne unten zurückgebogen. Die Festlegung des Fußballtores 2 am Spielzeugspielfeld 1 kann durch Aufschieben der beiden Klemmbügel 5 auf eine Randkante 1' erfolgen. Hierbei werden die freien Schenkel 5' zunächst nach unten zurückgebogen und legen bei Freigabe das Spielfeld pressend an die Schenkel 5'' bzw. an die untere Torkante an. Der Abbiegevorgang der Schenkel 5'

kann selbsttätig durch eine quer an der Einsteckschräge 6 wirkende Komponente der Steckkraft oder manuell erfolgen.

Die Festlegung des Fußballtores 2 am Spielfeld 1 kann aber auch im Bereich von Lochungen 7 des Spielzeugspielfeldes 1 bewirkt werden, die hierzu durch den Schenkel 5' zu durchgreifen sind.

Beim Ausführungsbeispiel der Figur 4 weist der Klemmbügel 5 ebenfalls Schenkel 5' und 5'' auf. Der Schenkel 5' ist abweichend ohne Einsteckschräge ausgeführt.

Es entspricht der Neuerung daß die Ausbildung des Klemmbügels keinesfalls auf die gezeigte Darstellung beschränkt ist. So sind insbesondere Abweichungen in Größe und Formgebung denkbar. Es versteht sich, daß die Anordnung bei entsprechender Abwandlung auch zur Befestigung von Fußballtoren an starren Spielzeugspielfeldern geeignet ist.

Beim Fußballtor der Figur 5 schließen sich am Torrahmen 3 unten nach hinten ragende Fußleisten 8 an, die mit dem Netz 4 fest verbunden oder einstückig ausgebildet sind. Zur Schaffung von Klemmbügel sind die Fußleisten 8 mit

vorne offenen Einschnitten 9, Ausnehmungen od.dgl. versehen, in die das Spielfeld 1 zur Festlegung des Fußballtors klemmend einschiebbar ist. Bei aus Kunststoffen, z.B. weichem Polyvinylchlorid ausgeformten Fußballtoren sind die Einschnitte 9 dünnwandig ausgespritzt und können durch Ausdrücken oder Einschneiden freigelegt werden.

Schutzansprüche

1. Anordnung zum lösbaren Festlegen von Spieleinrichtungen, z.B. Fußballtoren an flexibler Spielzeugspielfeldern, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußballtor (2) spielfeldseitig mindestens einen im wesentlichen u-förmigen sich in Spielfeldebene erstreckenden Klemmbügel (5) od.dgl. aufweist, dessen freier Schenkel (5') das Spielfeld (1) untergreift und dieses mit Vorspannung an den anderen Schenkel (5'') anlegt.

2. Anordnung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch die Anordnung von zwei Klemmbügeln (5) an einem Fußballtor (2).

3. Anordnung nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Schenkel (5') des Klemmbügels (5) Stecköffnungen (7) im Spielfeld (1) durchgreift oder Randflächen (1') des Spielfeldes (1) untergreift.

4. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Klemmbügel (5) einstückig mit dem Fußballtor (2) ausgebildet ist.

5. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußballtor (2) aus einem Kunststoff gebildet und die Klemmbügel (5) hinten unten bzw. unten am Fußballtor ausgebildet sind.

6. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß als Klemmbügel (5) ein angeformter Flachstreifen dient, der zur Bildung des freien Schenkels (5') über eine Teillänge nach vorne abgebogen ist.

7. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des freien Schenkels (5') zur Bildung einer Einsteckschräge (6) schräg nach unten zurückgebogen ist.

8. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußballtor Fußleisten aufweist, die mit dem Netz und dem Torrahmen fest verbunden sind und daß die Fußleisten zur Bildung von Klemmbügelnparallel zur Spielfeldebene sich erstreckende Einschnitte (9) Ausnehmungen od.dgl. aufweisen.

9. Anordnung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschnitte durch ausdrückbare oder schneidbare verdünnte Leistenabschnitte durchgriffen sind.

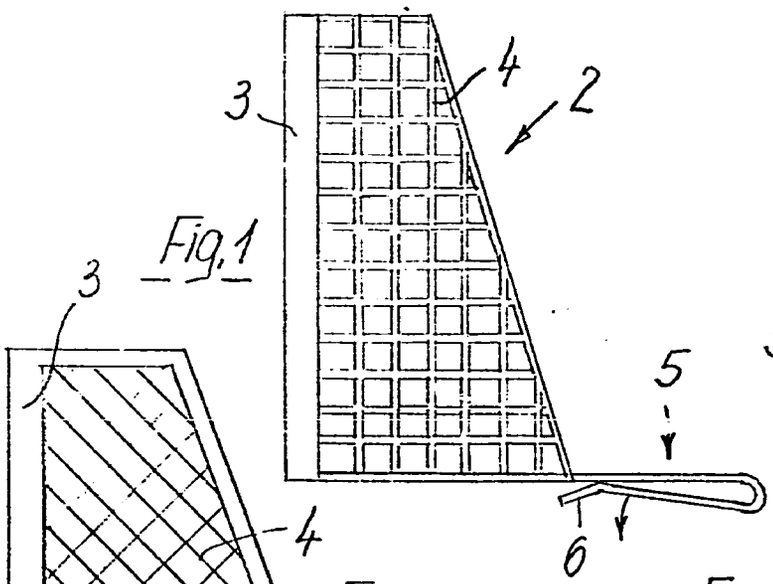

Fig.1

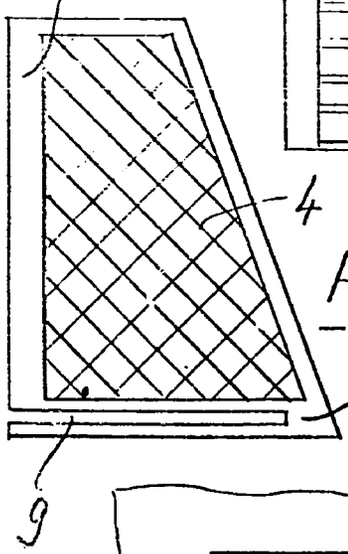

Fig.5

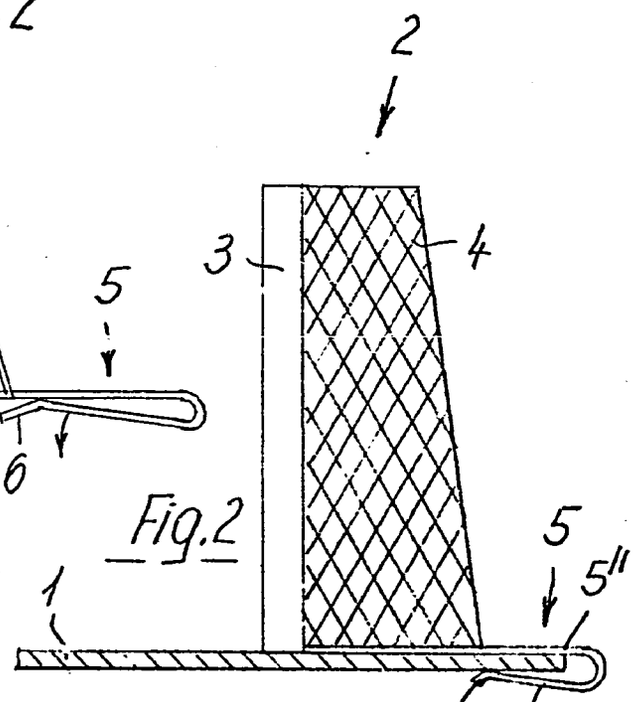

Fig.2

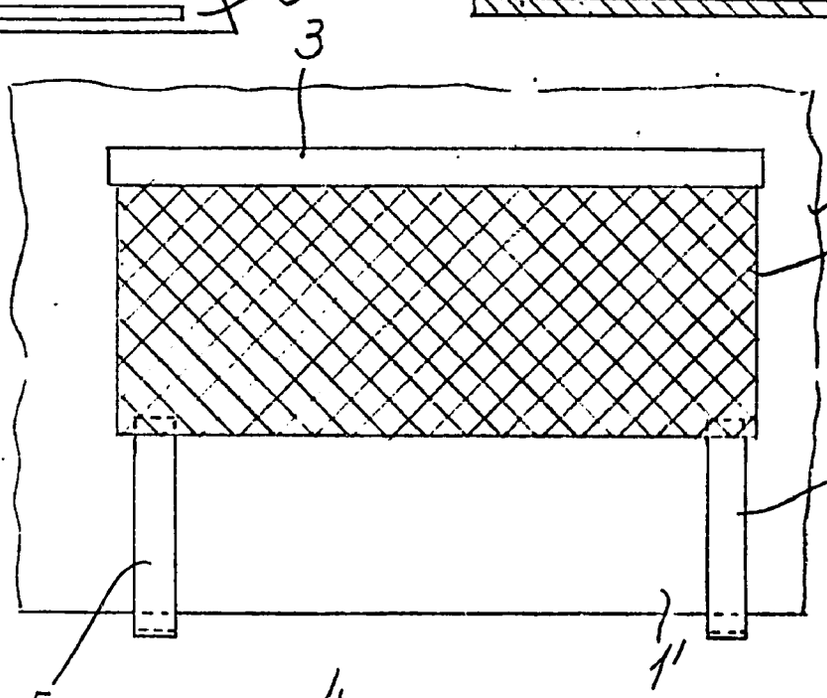

Fig.3

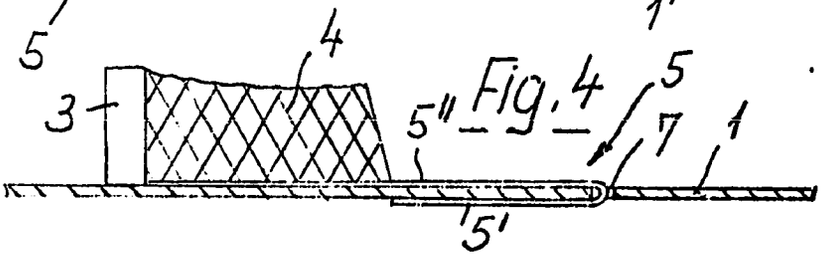

Fig.4